

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT-		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Gruppe vom Thema:	AF- 10/2019 DIE LINKE 28.02.2019 Schulabschlüsse	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:**Schulabschlüsse**

1. Wie viele Schüler*innen haben die Schule verlassen

a) ohne Abschluss?

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

b) mit mittlerem Abschluss?

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

c) mit Abitur oder Fachhochschulreife?

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

2. Wie wird sichergestellt, dass Schüler*innen, die in der Regelzeit nicht den mittleren Abschluss schaffen, auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sie durch Wiederholung der letzten Klasse noch eine Möglichkeit haben, den Abschluss zu erlangen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Schüler*innen haben die Schule verlassen

a) ohne Abschluss?

1. a

Schulentlassene	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
ohne Abschluss	113	111	96	97	71	101	97	113	121
mit mittlerem Abschluss	322	324	303	341	322	285	319	282	304
mit schulischem Teil der Fachhochschulreife	41	34	68	72	108	81	90	102	98
mit Abitur	602	684	807	606	563	592	565	514	519
* Daten noch vorläufig	1078	1153	1274	1116	1064	1059	1071	1011	1042

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

b) mit mittlerem Abschluss?

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

c) mit Abitur oder Fachhochschulreife?

Wie viele davon haben die letzte Klasse wiederholt?

1 b. und c.

davon Wiederholer*innen der letzten Klassenstufe		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
ohne Abschluss	nicht		3	6	7	3	5	nicht auswertbar	5	4
mit mittlerem Abschluss			34	37	18	27	12		22	38
mit schulischem Teil der Fachhochschulreife	auswertbar		2	17	20	22	14		12	15
mit Abitur			11	18	29	37	20		8	14
			50	78	74	89	51		47	71

2. Wie wird sichergestellt, dass Schüler*innen, die in der Regelzeit nicht den mittleren Abschluss schaffen, auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sie durch Wiederholung der letzten Klasse noch eine Möglichkeit haben, den Abschluss zu erlangen?

Alle Oberschulen führen verpflichtende Drei-Standpunkte-Gespräche durch (Eltern – Lehrer – Schüler). Es wird u. a. über die Lernentwicklung und Leistung gesprochen. Ab Klasse 7 beginnt die Fachleistungsdifferenzierung (Grund- und Erweiterungskurse). Hier werden

Eltern und Schüler beraten, welche Kurse zielführend sind und zu einem passgenauen Abschluss führen.

Am Ende von Jahrgang 8 ist nach der Zeugnisverordnung §19(3) erstmals eine Bildungsgangprognose zu erstellen. Dies wird im Zeugnis Ende 8 aufgenommen. Am Ende von 10 kann nach §37 Brem. Schulgesetz eine Wiederholung geprüft werden, wenn zu erwarten ist, dass der Abschluss verbessert werden kann. Hier ist es eine päd. Entscheidung, die einer günstigen Prognose bedarf.

Die Schulen haben von Anfang an die gesamte Lernentwicklung eines jeden Schülers „als Ganzes“ im Blick und führen hierzu Beratungsgespräche in Bezug auf den derzeit zu erreichenden Abschluss.

Grantz
Oberbürgermeister